

**AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE****Märkische Heide**

Jahrgang 20

Märkische Heide, den 5. Juli 2023

Nummer 7

**Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen**

- Amtliche Bekanntmachung der Schließzeiten für die Kindereinrichtungen einschließlich Hort der Gemeinde Märkische Heide für das Jahr 2024
Seite 2
- Öffentliche Anhörung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald zur beabsichtigten Aufhebung einer Abrundung (Rückgliederung) von Jagdflächen in den Gemarkungen Dürrenhofe und Krugau
Seite 2
- Ausschreibung Gewerberaum Mietvertrag zur Nutzung als Tagespflege mit max. 15 Plätzen und 3 Wohneinheiten im DG zum Betreuten Wohnen in der Gemeinde Märkische Heide/OT Groß Leuthen
Seite 4
- Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Märkische Heide OT Pretschen
Seite 5
- Öffentliche Ausschreibung der Gemeind Märkische Heide OT Dürrenhofe
Seite 6
- Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau o Entsorgungstermine
Seite 6
- Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung
Seite 7

**Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung**

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

**Kontakt**

Telefon:	035471 851-0
Telefax:	035471 851-55
oder	035471 851-17
Internet:	<a href="http://www.maerkische-heide.de">www.maerkische-heide.de</a>
E-Mail:	<a href="mailto:info@maerkische-heide.de">info@maerkische-heide.de</a>

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Amtliche Bekanntmachung der Schließzeiten für die Kindereinrichtungen einschließlich Hort der Gemeinde Märkische Heide für das Jahr 2024**

Für das Jahr 2024 wurden folgende Schließzeiten festgelegt. Die kommunalen Einrichtungen schließen jeweils eine Woche in den Osterferien, in den Sommerferien bis zu drei zusammenhängenden Wochen und in der Zeit vom 24.12. bis 31.12. eines jeden Jahres.

#### **Kita „Kleine Waldgeister“, OT Biebersdorf, An der Krugauer Straße 04, 15913 Märkische Heide**

geschlossen am: 28.03. - 02.04.2024 - Schließzeit Osterferien  
08.05.2024 - Weiterbildungstag  
10.05.2024 - Brückentag  
21.06.2024 - Teamtag  
12.08. - 23.08.2024 Schließzeit Sommer  
04.10.2024 - Brückentag  
07.10.2024 - Weiterbildungstag  
01.11.2024 - Brückentag  
23.12. - 31.12.2024

#### **Kita „Storchennest“, OT Kuschkow, Kirchstraße 05, 15913 Märkische Heide**

geschlossen am: 28.03. - 02.04.2024 - Schließzeit Osterferien  
08.05.2024 - Weiterbildungstag  
10.05.2024 - Brückentag  
21.06.2024 - Teamtag  
12.08. - 23.08.2024 - Schließzeit Sommer  
04.10.2024 - Brückentag  
07.10.2024 - Weiterbildungstag  
01.11.2024 - Brückentag  
23.12. - 31.12.2024

#### **Schulhort „KiWi“, OT Gröditsch, Schulstraße 29, 15913 Märkische Heide**

geschlossen am: 11.03.2024 - Weiterbildungstag  
10.05.2024 - Brückentag  
21.06.2024 - Teamtag  
05.08. - 23.08.2024 - Schließzeit Sommer  
04.10.2024 - Brückentag  
01.11.2024 - Brückentag  
18.11.2024 - Weiterbildungstag  
23.12. - 31.12.2024

Alle Eltern werden gebeten, bei der Urlaubsplanung diese Schließzeiten zu berücksichtigen.



Dieter Freihoff  
Bürgermeister

### **Öffentliche Anhörung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald**

#### **zur beabsichtigten Aufhebung einer Abrundung (Rückgliederung) von Jagdflächen in den Gemarkungen Dürrenhofe und Krugau**

Die untere Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald beabsichtigt eine Abrundung von Jagdflächen in den Gemarkungen Dürrenhofe und Krugau aus dem Jahr 1993 aufzuheben.

Mit der Aufhebung der Abrundung bilden die Jagdbezirks Grenzen die Grenzen der jeweiligen Jagdgenossenschaften wieder gemarkungsgetreu ab.

Die Jagdgenossenschaften Dürrenhofe und Krugau haben die Flächenrückgliederung im Einvernehmen beschlossen. Eine solche Rückgliederung stellt eine erneute Maßnahme im Sinne des § 5 Abs. 1 Bundesjagdgesetzes dar, da sie in den Flächenbestand der durch die Angliederung betroffenen Jagdbezirke eingreift.

Eine Rückgliederung in Form der Aufhebung von Abrundungen sind gemäß § 2 Absatz 4 Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) zulässig. Nach Prüfung der unteren Jagdbehörde liegen die Voraussetzungen für die Aufhebung der Abrundung vor. Bei den Rückgliederungsflächen handelt es sich vorwiegend um landwirtschaftliche Flächen anteilig mit Wald. Die vorgenannten Erfordernisse werden erfüllt, eine Rückgliederung der Flächen ist demnach möglich.

#### **Flächenverzeichnis zur Rückgliederung:**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in qm	Fläche zurück an
Krugau	3	1	11.690	GJB Krugau
Krugau	3	2	3.611	GJB Krugau
Krugau	3	3	6.518	GJB Krugau
Krugau	3	4	8.220	GJB Krugau
Krugau	3	5	360	GJB Krugau
Krugau	3	6	19.170	GJB Krugau
Krugau	3	8	970	GJB Krugau
Krugau	3	9/1	25.670	GJB Krugau
Krugau	3	9/2	30.390	GJB Krugau
Krugau	3	10	2.550	GJB Krugau
Krugau	3	11	4.010	GJB Krugau
Krugau	3	12	11.700	GJB Krugau
Krugau	3	13	22.540	GJB Krugau
Krugau	3	14	13.560	GJB Krugau
Krugau	3	338	17.874	GJB Krugau
Krugau	3	339	14.910	GJB Krugau
Krugau	3	340	3.470	GJB Krugau
Krugau	3	341	2.550	GJB Krugau
Krugau	3	342	5.110	GJB Krugau
Krugau	3	343	21.850	GJB Krugau
Krugau	3	344/1	135	GJB Krugau
Krugau	3	345	2.789	GJB Krugau
Krugau	3	346	1.053	GJB Krugau
Krugau	3	347	1.677	GJB Krugau
Krugau	3	348	2.031	GJB Krugau
Krugau	3	349	16.810	GJB Krugau
Krugau	3	350	16.390	GJB Krugau
Krugau	3	351	14.480	GJB Krugau
Krugau	3	352	16.650	GJB Krugau
Krugau	3	353	10.134	GJB Krugau
Krugau	3	354	5.106	GJB Krugau

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in qm	Fläche zurück an
Krugau	3	355	12.920	GJB Krugau
Krugau	3	356	36.530	GJB Krugau
Krugau	3	357	4.623	GJB Krugau
Krugau	3	358	2.479	GJB Krugau
Krugau	3	359	2.476	GJB Krugau
Krugau	3	360	10.460	GJB Krugau
Krugau	3	361/1	10.396	GJB Krugau
Krugau	3	361/2	2.680	GJB Krugau
Krugau	3	361/3	18.473	GJB Krugau
Krugau	3	361/4	16.287	GJB Krugau
Krugau	3	362	4.036	GJB Krugau
Krugau	3	366	30.675	GJB Krugau
Krugau	3	367	36.195	GJB Krugau
Krugau	3	373	4.523	GJB Krugau
Krugau	3	374	2.799	GJB Krugau
Krugau	3	375	3.116	GJB Krugau
<b>Summe</b>		<b>in m<sup>2</sup></b>	<b>512.646</b>	
<b>Summe</b>		<b>in ha</b>	<b>51,26</b>	

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in qm	Fläche zurück an
Dürrenhofe	2	58	2.880	GJB Dürrenhofe
Dürrenhofe	2	59	13.740	GJB Dürrenhofe
Dürrenhofe	2	60	12.510	GJB Dürrenhofe
Dürrenhofe	2	61	25.006	GJB Dürrenhofe
Dürrenhofe	2	405	17.622	GJB Dürrenhofe
<b>Summe</b>		<b>in m<sup>2</sup></b>	<b>71.758</b>	
<b>Summe</b>		<b>in ha</b>	<b>7,18</b>	

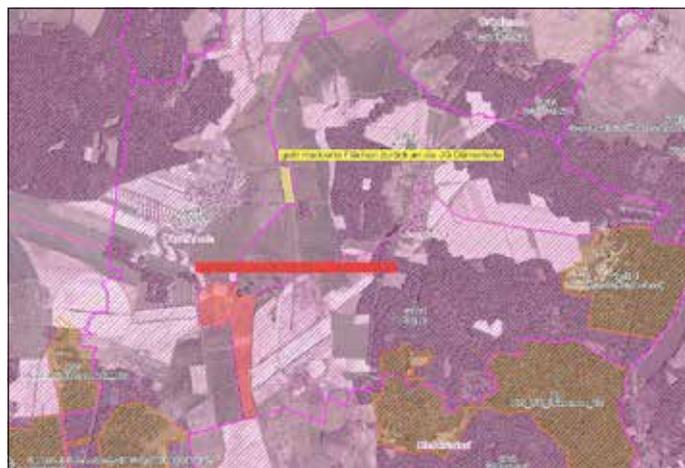


Abb. 1: Rücknahme der Abrundung aus dem Jahr 1993, hier die Flächen mit Luftbild

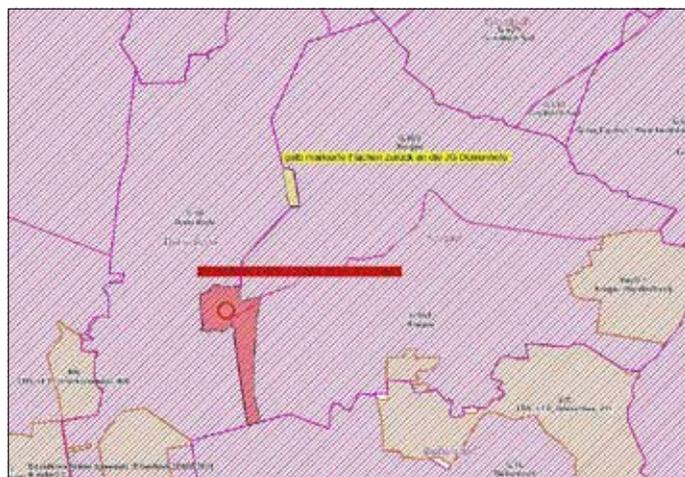


Abb. 2: Rücknahme der Abrundung aus dem Jahr 1993, hier die Flächen mit Luftbild

Die Grundstückseigentümer, deren bejagbare Flächen an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dürrenhofe (G 38) zurückgegliedert werden, sind mit Rechtskraft dieser Abrundungsmaßnahme stimmberechtigte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dürrenhofe und können ihre Entschädigungsansprüche im Rahmen der Auszahlung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung gegenüber dem Vorstand der Jagdgenossenschaft geltend machen.

Die Grundstückseigentümer, deren bejagbare Flächen an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Krugau (G 88/1 und 88/2) zurückgegliedert werden, sind mit Rechtskraft dieser Abrundungsmaßnahme stimmberechtigte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Krugau und können ihre Entschädigungsansprüche im Rahmen der Auszahlung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung gegenüber dem Vorstand der Jagdgenossenschaft geltend machen. Eigentumsverhältnisse bleiben von dieser Maßnahme generell unberührt. Es wird lediglich die Zuordnung des Jagdrechtes auf diesen Flächen zurück geregelt.

Alle Grundstückseigentümer der genannten Grundstücke bzw. deren gesetzliche Vertreter, angrenzende Eigenjagdinhaber, Jagdgenossenschaften sowie die Jagdausübungsberechtigten der angrenzenden Jagdbezirke erhalten im Rahmen dieser Anhörung hiermit die Möglichkeit vor dem Erlass des Abrundungsbescheides, spätestens bis zum 11.08.2023 bei der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift Stellung zu nehmen (Anschrift siehe unten).

Durch die Anhörung der o. g. Beteiligten soll geklärt werden, inwieweit deren Interessen bei der notwendigen Abrundungsaufhebung gewichtet und berücksichtigt werden können. Die entsprechende Rückgliederung wird abschließend per Allgemeinverfügung erlassen und mit Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide veröffentlicht.

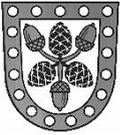
Entsprechende Unterlagen wie Kartenmaterial liegen bis zum 11.08.2023 in der unteren Jagdbehörde des LDS im Beethovenweg 14, Zimmer 323, in 15907 Lübben (Spreewald), zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Sprechzeiten: Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr sowie 13.00 - 18.00 Uhr und Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr sowie 13.00 - 16.00 Uhr (oder nach Vereinbarung).

Landkreis Dahme-Spreewald Lübben (Spreewald), 19.06.2023  
Der Landrat

*A. Leksa*

Im Auftrag  
Leksa



Gemeinde Märkische Heide  
Der Bürgermeister

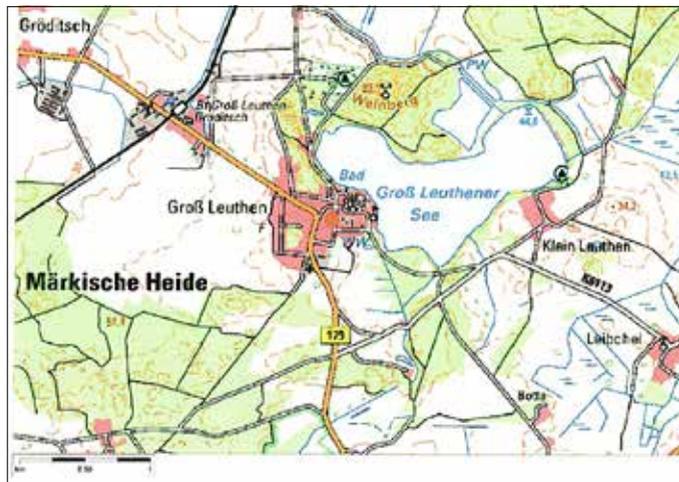
## Ausschreibung Gewerberaum Mietvertrag zur Nutzung als Tagespflege mit max. 15 Plätzen und 3 Wohneinheiten im DG zum Betreuten Wohnen in der Gemeinde Märkische Heide/OT Groß Leuthen

Die Alte Schule im Ortsteil Groß Leuthen der Gemeinde Märkische Heide soll mit Fertigstellung der umfangreichen Sanierungs-/ Umbaumaßnahmen als Tagespflege mit max. 15 Plätzen im KG und EG sowie mit 3 Wohneinheiten für Betreutes Wohnen inkl. einem Personalraum im DG für die Tagespflegemitarbeiter vermietet werden. Im Rahmen der Ausschreibung zur Vermietung der im Anschluss näher beschriebenen Räumlichkeiten wird ein nachweislich verlässlicher und erfahrener Betreiber gesucht.

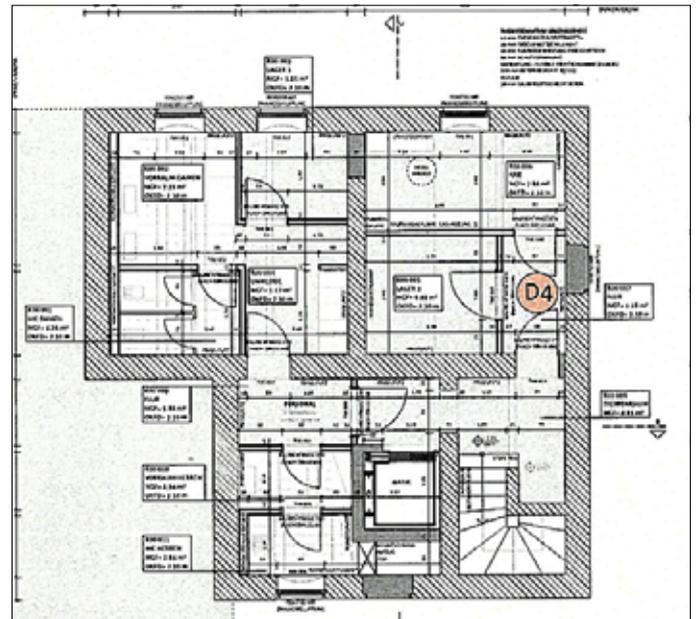
Eine aussagefähige Bewerbung mit einem plausiblen Betreiberkonzept mit den nachfolgend aufgeführten Inhaltsschwerpunkten wie

- Öffnungszeiten der Tagespflege
  - Anzahl der Mitarbeiter
  - Angebote für die zu betreuenden Personen
- sowie ggf. vorhandene Referenzen mit vergleichbaren Nutzungen sind bis zum 31.07.2023 schriftlich und als Angebot gekennzeichnet an nachfolgende Adresse zu richten:

Gemeinde Märkische Heide  
Schlossstraße 13a  
15913 Märkische Heide/  
OT Groß Leuthen



R 00.003 Lager	3,85 m <sup>2</sup>
R 00.004 Umkleide	5,17 m <sup>2</sup>
R 00.005 Lager	6,48 m <sup>2</sup>
R 00.007 Flur	3,38 m <sup>2</sup>
R 00.009 Flur	5,86 m <sup>2</sup>
R 00.010 Vorraum Herren	2,94 m <sup>2</sup>
R 00.011 WC-Herren	2,84 m <sup>2</sup>
Gesamtnutzfläche KG Tagespflege	42,09 m <sup>2</sup>



### Raumaufteilung EG:



Anschrift Mietobjekt: Klein Leuthener Weg 1  
15913 Märkische Heide/  
OT Groß Leuthen

Grundstücksfläche ca. 1000 m<sup>2</sup>  
anteilig:  
zu vermietende Fläche:

Tagespflege: ca. 286,00 m<sup>2</sup> NF  
3 WE Betreutes  
Wohnen insgesamt: ca. 171,00 m<sup>2</sup> NF

voraussichtlicher

Mietbeginn: 03/2024

Dauer: vorgesehen ist ein langfristiges Mietverhältnis

### Grundriss und Flächenangaben geplante Tagespflege mit 15 Plätzen KG/EG

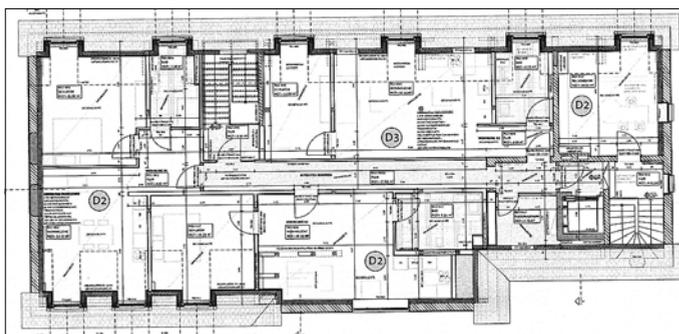
#### Raumaufteilung KG:

Kellergeschoss	
R 00.001 WC-Damen	4,26 m <sup>2</sup>
R 00.002 Vorraum Damen	7,31 m <sup>2</sup>

Erdgeschoss			
R 01.001 Ruheraum	30,87 m <sup>2</sup>	R 01.006 Personalbüro	19,40 m <sup>2</sup>
R 01.002 Flur/ Garderobe	21,95 m <sup>2</sup>	R 01.008 Flur	4,25 m <sup>2</sup>
R 01.003 WC-Patient	6,06 m <sup>2</sup>	R 01.009 Pflegebad	6,62 m <sup>2</sup>
R 01.004 WC-Patient	5,71 m <sup>2</sup>	R 01.010 Gruppenraum	53,79 m <sup>2</sup>
R 01.005 Therapie-/ Ruheraum	30,10 m <sup>2</sup>	R 01.011 Gruppenraum	50,23 m <sup>2</sup>
Gesamtfläche Tagespflege EG mit 15 Plätzen			228,98 m <sup>2</sup>

## Grundriss und Flächenangaben 3 Wohneinheiten Betreutes Wohnen und Personalraum im DG

### Raumaufteilung DG:



### Angebote für die zu betreuenden Personen

Wohnung 1	Wohnung 2	Wohnung 3	
R 02.001 Schlafen	R 02.017 Schlafen	R 02.0006 Schlafen	13,89 m <sup>2</sup>
R 02.002 Wohnküche	R 02.016 Wohnküche	R 02.007 Wohnküche	32,14 m <sup>2</sup>
R 02.003 Flur	R 02.015 Bad	R 02.008 Bad	8,25 m <sup>2</sup>
R 02.004 Bad			
Gesamtnutzfläche WE1	Gesamtnutzfläche WE2	Gesamtnutzfläche WE3	54,28 m <sup>2</sup>

### Tagespflege

Personalraum	15,11 m <sup>2</sup>			
--------------	----------------------	--	--	--

### Ansichten Mietobjekt



## Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Märkische Heide verpachtet ab 01.10.2023 folgende Grundstücke zur landwirtschaftlichen Nutzung:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in ha
Pretschen	1	95	0,6654
Pretschen	1	96	0,1716
Pretschen	1	120	0,2131
Pretschen	1	135	0,1790
Pretschen	1	148	0,3862
Pretschen	1	162	0,0280
Pretschen	1	168	0,1370
Pretschen	1	207	0,3500
Pretschen	1	216	0,7556
Pretschen	1	268	0,2901
Pretschen	1	290	0,6710
Pretschen	1	292	0,0970
Pretschen	1	293	1,7740
Pretschen	1	317	0,0760
Pretschen	1	318	0,2120
Pretschen	1	328	1,0910
Pretschen	2	99	0,1201
Pretschen	2	123	1,8764
Pretschen	2	168	0,1724
Pretschen	2	170	0,7400
Pretschen	2	220	0,1710
Pretschen	2	221	0,2550
Pretschen	2	230	0,1320
Pretschen	2	231	0,0344
Pretschen	2	232	0,3372
Pretschen	3	85	0,1538
Pretschen	3	97	0,1031
Pretschen	3	117	0,1451
Pretschen	3	122	0,1137
Pretschen	4	20	0,7409
Plattkow	1	85	0,1573
		<b>Gesamt:</b>	<b>12,3494</b>

Die Verpachtung erfolgt ausschließlich zugunsten ortsansässiger landwirtschaftlicher Unternehmen. **Der Mindestpachtzins beträgt 120,00 €/ha.**

Der Pächter hat dem Verpächter Nachweise zur Einhaltung von Fruchtfolgen zur Humusbildung sowie der Realisierung von Maßnahmen zur Emissionsvermeidung vorzulegen. Der Pächter verpflichtet sich zum Flugtausch.

**Ende der Ausschreibung ist der 20.07.2023.**

Ihre schriftliche Bewerbung mit einem Angebot zur Pachtzinshöhe und zur geplanten Laufzeit richten Sie bitte bis zum 20.07.2023 an die

Gemeinde Märkische Heide – Bauamt / Liegenschaften  
OT Groß Leuthen,  
Schlossstraße 13a,  
15913 Märkische Heide

**Kennwort: Ausschreibung Pretschen / Plattkow**

Telefonische Anfragen werden unter der 035471 851-32 wahrgenommen.

## Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Märkische Heide verpachtet ab 01.10.2023 folgende Grundstücke zur landwirtschaftlichen Nutzung:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in ha
Dürrenhofe	2	171	0,1117
Dürrenhofe	2	174	0,0081
Dürrenhofe	2	189	0,0218
Dürrenhofe	2	191	0,0511
<b>Gesamt:</b>			<b>0,1927</b>

Die Verpachtung erfolgt ausschließlich zugunsten ortsansässigen landwirtschaftlichen Unternehmen. **Der Mindestpachtzins beträgt 120,00 €/ha.**

Der Pächter hat dem Verpächter Nachweise zur Einhaltung von Fruchtfolgen zur Humusbildung sowie der Realisierung von Maßnahmen zur Emissionsvermeidung vorzulegen. Der Pächter verpflichtet sich zum Flugtausch.

**Ende der Ausschreibung ist der 20.07.2023.**

Ihre schriftliche Bewerbung mit einem Angebot zur Pachtzinshöhe und zur geplanten Laufzeit richten Sie bitte bis zum 20.07.2023 an die

Gemeinde Märkische Heide – Bauamt / Liegenschaften  
OT Groß Leuthen,  
Schlossstraße 13a,  
15913 Märkische Heide

**Kennwort: Ausschreibung Dürrenhofe**

Telefonische Anfragen werden unter der 035471 851-32 wahrgenommen.

## Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau gibt folgende Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet bekannt

Wittmannsdorf / Bückchen	14.08.2023 – 25.08.2023
Biebersdorf	28.08.2023 – 08.09.2023
Groß Leine / Dollgen /	10.07.2023 – 14.07.2023
Groß Leuthen	11.09.2023 – 15.09.2023
Glietz	17.07.2023 – 21.07.2023
Gröditsch / Leibchel / Krugau	24.07.2023 – 28.07.2023
Schuhlen-Wiese /	31.07.2023 – 11.08.2023
Klein Leuthen / Kuschkow	
Dürrenhofe / Klein Leine	31.07.2023 – 11.08.2023
Schleppzig	31.07.2023 – 11.08.2023

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14

03058 Groß Gaglow

**Tel.: 0355 5829-0, Fax: 0355 5829-31**

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser

an Herrn Gerasch-Wolling

**Tel.: 0152 05210557**

Für den Bereich Abwasser

an Herrn Ortak

**Tel.: 0152 05216267**

gez. Dieter Freihoff

Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

**Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung**

Stand: 01.06.2023

**Postanschrift:** Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide**Zentrale:** 035471 851-0 **Homepage:** www.maerkische-heide.de

<b>Bürgermeister</b>	<b>Herr Freihoff</b>	<b>035471 851-0</b>	<b>buergermeister@maerkische-heide.de</b>
Sekretariat/Archiv	Frau Koch	035471 851-11	info@maerkische-heide.de
<b>Bauamt</b>			
<b>Bereichsleiterin</b>	<b>Frau Feige</b>	035471 851-30	<b>a.feige@maerkische-heide.de</b>
Liegenschaftsverwaltung	Herr Zoschencz	035471 851-32	s.zoschencz@maerkische-heide.de
Mitarbeiterin Bauamt	Frau Graßmann	035471 851-33	a.grassmann@maerkische-heide.de
<b>Ordnungsamt</b>			
<b>Bereichsleiterin</b>	<b>Frau Herse</b>	035471 851-40	<b>e.herse@maerkische-heide.de</b>
Ordnungsamt/Außendienst	Herr Paulick	035471 851-47	s.paulick@maerkische-heide.de
KITA/Schule	Frau George	035471 851-14	kita@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt	Frau Kurrar	035471 851-43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de
Gewerbe	Frau Kurrar	035471 851-43	gewerbe@maerkische-heide.de
Feuerwehr	Frau Gamradt-Kohts	035471 851-44	k.gamradt-kohts@maerkische-heide.de
Standesamt	Frau Kurrar	035471 851-43	standesamt@maerkische-heide.de
Tourismus/Kultur	Frau Richter	035471 851-13	tourismus@maerkische-heide.de
Wahlen	Frau Herse	035471 851-40	wahlen@maerkische-heide.de
Fundbüro	Frau Kurrar	035471 851-43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de
Amtsblatt/Sitzungsdienst	Frau Nowigk	035471 851-12	k.nowigk@maerkische-heide.de
<b>Kämmerei</b>			
<b>Bereichsleiter</b>	<b>Herr Lemke</b>	035471 851-20	<b>L.lemke@maerkische-heide.de</b>
Kassenleiterin	Frau Ostwald	035471 851-24	a.ostwald@maerkische-heide.de
Kasse/Vollstreckung	Herr Schulze	035471 851-23	m.schulze@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung und Steuerung	Herr Schreiber	035471 851-22	m.schreiber@maerkische-heide.de
Kosten- und Leistungsrechnung	Frau Schulze	035471 851-25	i.schulze@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	035471 851-27	steuern@maerkische-heide.de
Personal	Frau Barz	035471 851-50	personal@maerkische-heide.de
Anlagenbuchhaltung	Frau Riedel	035471 851-51	anbu@maerkische-heide.de
Friedhof	Frau Riedel	035471 851-51	anbu@maerkische-heide.de
Mitarbeiterin Kämmerei	Frau Truppel	035471 851-21	a.truppel@maerkische-heide.de
Friedhofswarte	Herr Griebel	0151 14606582	
	Herr Tornow	0151 14606581	

**Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau****Postanschrift:** Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau, OT Groß Leuthen,

Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

<b>Verbandsvorsteher</b>	<b>Herr Freihoff</b>	<b>035471 808021</b>	
Sachbearbeiterin Buchhaltung	Frau Wolf	035471 808020	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Konetzka	035471 808021	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Zippel	035471 808022	Info@taz-dk.de

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.  
Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide,  
OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide: Herr Dieter Freihoff

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 60,00 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



# GEMEINDE JOURNAL

# Märkische Heide



Jahrgang 20

Märkische Heide, den 5. Juli 2023

Nummer 7

## Feld bei Leibchel



Foto: Jegasoft Media | Mario Bartkowiak

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

**Beiliegend:** Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide



Besuchen Sie uns auf

[www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)

## ■ Inhalt

### Amtlicher Teil

Beilage

### Nichtamtlicher Teil

ab Seite 2

#### Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 2. August 2023

#### Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Mittwoch, der 19. Juli 2023

#### Annahmeschluss für Anzeigen:

Montag, der 24. Juli 2023, 9.00 Uhr

#### Kontakt

Telefon: 035471 851-0

Telefax: 035471 851-55

oder 035471 851-17

Internet: [www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)E-Mail: [info@maerkische-heide.de](mailto:info@maerkische-heide.de)

## Informationen aus der Gemeindeverwaltung

### Ab sofort digitale Passbilder für Ausweisdokumente!

Für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässe wird immer ein biometrisches Lichtbild benötigt. Bisher mussten Sie zu Antragstellung dies immer mitbringen. Ab sofort bieten wir Ihnen an, die biometrischen Lichtbilder vor Ort in unserem Einwohnermeldeamt digital zu erfassen. Das Foto wird nicht ausgedruckt, sondern digital in das Fachverfahren übertragen. Dort steht das erfasste Bild anschließend dem Sachbearbeiter für die Antragstellung zur Verfügung.

Die Kamera stellt sich automatisch auf die Körpergröße ein und kann daher auch von Kindern und Rollstuhlfahrern genutzt werden. Selbstverständlich können Sie auch Fotos von einem Fotografen oder einem Fotoautomaten nutzen.

Kleinkinder und Babys benötigen auch weiterhin ein Passbild vom Fotografen! Wir können auch keine biometrischen Lichtbilder für Führerscheinanträge erstellen! Diese müssen von Ihnen mitgebracht werden!

Für die Nutzung dieses Service wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 6,00 Euro erhoben.



Einwohnermeldeamt  
Gemeinde Märkische Heide

Wubédzowanje Idejow / Wubédzowanje Idejow / Ideenwettbewerb

Reč zwjazuje  
Reč zwjazuje  
Sorbisch verbindet  
Sorbisch verbindet  
2023

Jetzt Ideen bis zum 25.07.2023 einreichen!

Alle Informationen online unter: [stiftung.sorben.com/ideenwettbewerb](http://stiftung.sorben.com/ideenwettbewerb)

Załožba za serbski lud  
Stiftung für das sorbische Volk

Reč zwjazuje.  
Reč zwjazuje.  
Sorbisch verbindet.

Wir für eine gemeinsame Zukunft

KOMMT AUF ENTDECKERTAGE IN DIE GEMEINDE MÄRKISCHE HEIDE

15. KINDERFEST

**03. SEPTEMBER 2023**

GEMEINDE MÄRKISCHE HEIDE

WOF: SCHEDDSSTRASSE, OT. GROSS LEUTHEN  
BEGINN: 11 UHR  
ENDE: CA. 17 UHR

**26. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide**

Der diesjährige Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide findet am 09.12.2023 in Dürrenhofe auf dem Gelände der Agrar Handel & Service GmbH statt. Händler, Vereine und interessierte Akteure können sich gern ab sofort melden.

Ansprechpartner: Manja Richter  
Tel. 035471 851-13  
E-Mail: [tourismus@maerkische-heide.de](mailto:tourismus@maerkische-heide.de)

-Änderungen vorbehalten-



**Redaktion  
Immer die  
richtigen Worte.**

LINUS WITTICH  
Medien KG

HIER KOMMEN UNSERE  
**Gewinner**

BEREITS IN DER VERGANGENEN AUSGABE DES GEMEINDEJOURNALS DER MÄRKISCHEN HEIDE HABEN WIR EINIGE MAIBÄUME AUS UNSERER GEMEINDE GEZEIGT. NUN IST DIE ENTSCHEIDUNG GEFALLEN UND DIE 3 SCHÖNSTEN MAIBÄUME SIND GEWÄHLT

1. PLATZ: KLEIN LEINE



2. PLATZ: PRETSCHEN



3. PLATZ: DOLLGEN



HERZLICHEN  
**Glückwunsch**

## Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau informiert

### Ein Blick auf den Wasserzähler lohnt sich! Wasserzähler wegen Wasserverlusten kontrollieren

Sehr geehrte Kund/innen,  
bitte kontrollieren Sie regelmäßig Ihren Wasserzählerstand, um schnellstmöglich auf einen erhöhten Wasserverbrauch reagieren zu können. Es häufen sich in den letzten Jahren die Fälle von größeren Wasserverlusten und den damit verbundenen erhöhten Wasser- und Abwassergebühren bei der Jahresabrechnung.

Bitte überprüfen Sie deshalb mehrmals im Jahr u.a. das Sicherheitsventil Ihrer Heizung und sämtliche im Haus befindlichen Toilettenspülungen, um bei der Ablesung des Wasserzählers zur Jahresabrechnung keine böse Überraschung zu erleben.

Achten Sie besonders darauf, dass bei der Zählerkontrolle keine Wasserabnahme im Haus erfolgt. Sollte sich das Rädchen am Hauptzähler dennoch drehen, obwohl kein Wasser abgenommen wird, so ist dies ein Anzeichen, dass in der Hausinstallation nach der Wasseruhr ein Defekt aufgetreten sein könnte. Eine schnelle Reparatur spart Wasser und schont Ihren Geldbeutel.

gez. Dieter Freihoff  
Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

## Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau informiert über die Meldepflicht von Wohneinheiten

**Termin: bis 31.08.2023**

Sehr geehrte Kund/innen,  
vermehrt wird festgestellt, dass z.B. Eigenheime erweitert werden, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Entsteht dort Wohnraum im Sinne einer Wohnung, ist eine Meldung zwingend notwendig.

Die Erklärung des Begriffs „Wohnung“ finden Sie nachfolgend auszugsweise aus unserer Trinkwassersatzung:

§ 4 (3) Eine Wohnung im Sinne dieser Satzung besteht mindestens aus einem Wohn-, Schlaf- oder Aufenthaltsraum, einer Küche oder Kochnische (auch innerhalb des Wohn- oder Aufenthaltsraums) sowie einer Toilette und einer Waschmöglichkeit (z. B. Waschbecken, Dusche, Badewanne). Sie muss abgeschlossen sein, d. h. durch eine verschließbare Wohnungstür vom Freien, einem Flur oder einem anderen Vorraum oder Treppenhaus getrennt sein. Wohnungen in Wohngebäuden mit nicht mehr als zwei Wohnungen brauchen nicht abgeschlossen sein.

Wir bitten alle Kunden, die diese Meldung bislang versäumt haben, schnellstmöglich, spätestens bis zum **31.08.2023** eine schriftliche Meldung an den TAZ zu übersenden. Vorsorglich wird auch auf den § 10 der Trinkwassergebührensatzung, Ordnungswidrigkeiten verwiesen. Hier können unterlassene Meldungen mit einem Bußgeld bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern zu den Sprechzeiten an die Mitarbeiter des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau.

gez. Dieter Freihoff  
Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

**Wir suchen Bäcker!**

Für das Kinderfest am 03.09.2023 in Groß Leuthen suchen wir noch freiwillige Bäcker, die Kuchen für unsere Kaffeetafel zur Verfügung stellen möchten.

Wir freuen uns über jede Unterstützung!  
Wer Lust hat Kuchen oder Gebäck beizusteuern, der meldet sich bitte bis zum 31.07.2023 in der Gemeindeverwaltung bei Manja Richter telefonisch unter 035471 851-13 oder per E-Mail [m.richteremaerkische-heide.de](mailto:m.richteremaerkische-heide.de)




## Gefahren erkennen und folglich richtig handeln ...

Mit diesem Ausbildungsziel ging es für 10 Ehrenamtler der Feuerwehr Märkischen Heide sowie einem Mitglied der Feuerwehr der Stadt Lübben (Spreewald) am Freitag - 16.06.23 nach Eisenhüttenstadt ins Brandübungshaus der LSTE (Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz).

Nach der Einweisung und den Erläuterungen zur taktischen Vorgehensweise durch unsere 2 Ausbilder ging es feurig zur Sache. Gezielt konnten Brandereignisse gesteuert werden, um auftretende Gefahren zu erkennen und um folglich richtig zu reagieren. Auch Suchtatikten bei der Menschenrettung, die Anwendung der Wärmebildkamera und das Schlauchmanagement (Loop) wurden gelehrt. Parallel wurde die Atemschutzüberwachung durch die Teilnehmer\*innen durchgeführt.



Tagesfazit der Truppe war: „Super Anlage, tolle Anleitung und eine absolut empfehlenswerte Ausbildung für Atemschutzgeräteträger“, auch die neu beschaffte persönliche Schutzausrüstung erhielt 👍👍👍.



Ein besonderer Dank geht an unsere Trainer Sven Büchse und Benjamin Borch für den Wissenstransfer. Den Bedienern der LSTE, welche im Hintergrund agierten, danken wir ebenfalls.

Suchst auch Du die Herausforderung, möchtest körperlich fit bleiben und auch solch eine Ausbildung besuchen? Dann sei dabei, für dich ist der Platz mit einem Atemschutzgerät schon vorbereitet.

Wir freuen uns auf dich ...

*Gemeindewehrführung  
Märkische Heide*

## Waldbrandgefahr in Brandenburg

### Was bedeuten die Waldbrandgefahrenstufen?

Durch Waldbrandgefahrenstufen wird auf einer Skala von 1 bis 5 die unterschiedliche Gefahr für die Entstehung eines Waldbrandes dargestellt. Dabei bedeutet 1 sehr geringe Gefahr, 2 geringe Gefahr, 3 mittlere Gefahr, 4 hohe Gefahr und 5 sehr hohe Gefahr.

### Welche Einschränkungen und Verbote gibt es bei den jeweiligen Waldbrandgefahrenstufen?

Aus den jeweiligen Waldbrandgefahrenstufen ergeben sich keine unterschiedlichen Einschränkungen oder Verbote für Waldbesucher. Waldbrandgefahrenstufen stellen die unterschiedliche Gefahr für die Entstehung eines Waldbrandes dar und sollen die Bevölkerung für diese Gefahr sensibilisieren.

### Ist das Rauchen und Anzünden von Feuer nur bei erhöhter Waldbrandgefahr verboten?

Unabhängig von der Waldbrandgefahr ist es in Brandenburg das ganze Jahr über verboten im Wald und in einem Abstand von weniger als 50 Meter vom Waldrand entfernt ein Feuer anzuzünden oder zu rauchen. Dazu gehört auch das Grillen an Seeufern in Waldnähe (Paragraph 23 Absatz 1 Landeswaldgesetz).

### Darf der Wald bei Waldbrandgefahrenstufe 4 oder 5 betreten werden?

Zum Zwecke der Erholung ist das Betreten des Waldes grundsätzlich jedermann gestattet. Von diesem Grundsatz kann in Ausnahmefällen abgewichen werden. Ab Waldbrandgefahrenstufe 4 kann durch die untere Forstbehörde der Wald für das Betreten gesperrt werden, wenn dies zum Schutz des Waldes oder seiner Besucher notwendig ist. Davon wird jedoch nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht. Im Falle einer Sperrung wird der Wald an den Zugängen entsprechend durch Schilder gekennzeichnet (Paragraph 23 Absatz 2 Landeswaldgesetz).

### Kann ich bei Waldbrandgefahr auf meinem Grundstück in Waldnähe Feuer im Freien anzünden oder grillen?

Das Waldgesetz verbietet Feuer in einem Abstand von weniger als 50 Metern zum Waldrand. Das Waldgesetz sieht für einen begrenzten Personenkreis Ausnahmen vor. So müssen zum Beispiel Nutzungsberechtigte auf ihren Grundstücken nur einen Abstand von 30 Metern zum Waldrand einhalten, wenn sie ausreichend vorbeugende Brandschutzmaßnahmen ergreifen. Bei Waldbrandgefahrenstufe 4 oder 5 gelten diese Ausnahmeregelungen aber nicht mehr (Paragraph 23 Absatz 1 Landeswaldgesetz).

### Darf der Wald bei Waldbrandgefahr befahren werden?

Das Befahren der Wälder mit Kraftfahrzeugen ist unabhängig von der Waldbrandgefahr grundsätzlich verboten. Ausnahmen gelten für die Bewirtschaftung des Waldes und die Ausübung der Jagd (§ 16 LWaldG).

### Können Kraftfahrzeuge bei Waldbrandgefahr im oder am Wald geparkt werden?

Parken ist im Wald nur auf ausgewiesenen Waldparkplätzen gestattet. Zum Schutz des Waldes und der Bevölkerung kann die untere Forstbehörde diese Parkplätze bei hoher Waldbrandgefahr sperren. Es ist darauf zu achten, dass Kraftfahrzeuge nicht über trockenem Gras abgestellt werden. Heiße Fahrzeugteile (zum Beispiel Katalysatoren) werden schnell zur Zündquelle. Zufahrtswege zum Wald müssen für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr immer freigehalten werden.

### Was kann ich tun, wenn ein Brand ausgebrochen ist?

Unverzüglich die Feuerwehr (Notruf 112) oder die Polizei (Notruf 110) anrufen. Teilen Sie mit wo es brennt, was brennt (Bodenfeuer oder schon die Baumkronen) und ob Menschen in Gefahr sind.

Quelle: [www.mluk.brandenburg.de](http://www.mluk.brandenburg.de)

## Deutsche Rentenversicherung

### Versichertenberaterin Frau Schiela

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.

### Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Telefonisch können Sie Frau Schiela unter der 03546 3509 erreichen.

## Schiedsstelle in der Gemeinde Märkische Heide

Vorsitzender: Herr Wolfgang Reinhold

Telefon: 0152 28688806

Stellvertreterin: Frau Angelika Graf

OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13

15913 Märkische Heide

Telefon: 035471 85150

Fax: 035471 85117

E-Mail: wolfgang.reinhold@schiedsmann.de

Webseite: www.maerkische-heide.de

## Schule, Kita, Vereine



DRK-Kreisverband  
Fläming-Spreewald e.V.

### Spinnennetz, Speedball, Moorpfad, Marshmallow Challenge - Erlebnispädagogik an der Allegro Grundschule Gröditsch

Im Mai und im Juni konnten alle Schüler\*innen der Allegro Grundschule Gröditsch ein ein- bzw. zweitägiges erlebnispädagogisches Teamtraining erfahren. Viele verschiedene Übungen und Spiele kamen zum Einsatz, beispielsweise Seiltor, Platz ist in der kleinsten Hütte, Moorpfad, Spinnennetz, Speedball, Marshmallow Challenge etc. Die erlebnisreichen Teamtage wurden in Kooperation mit Grenzläufer e. V. und seinen erfahrenen Pädagogen durchgeführt.



Erlebnispädagogik fördert mithilfe kooperativer Abenteuerübungen und erlebnispädagogischer Interaktionsaufgaben Teambildungs- und Gruppenprozesse.



Die Kinder lernen, aufeinander zu achten und sich gegenseitig zu helfen, da sie nur gemeinsam als Gruppe in der Lage sind, die jeweilige Herausforderung zu bewältigen. Die Bewältigung einer Aufgabe trägt zur Gruppenbindung bei und soll die Klasse motivieren, neue Aufgaben anzunehmen und diese gemeinsam zu meistern.

Die Organisation und Begleitung der Teamtage erfolgte durch die Zusammenarbeit von Schule und der Sozialarbeit des DRK Kreisverbandes Fläming-Spreewald e.V. Finanziert wurde das Projekt aus Geldern des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“.

Mareen Kliempt (Sozialarbeiterin an der Allegro Grundschule)

## Die Kreisverkehrswacht, der Kreisfeuerwehrverband und die Vorschulkinder machen gemeinsame Sache ...

Verkehrserziehung im Kindergarten ist wichtig – vor allem der richtige Umgang im Straßenverkehr und das Verhalten im Ernstfall will geübt sein. Für die Vorschulkinder der Kita „Kleine Waldgeister“ Biebersdorf und der Kita „Storchennest“ Kuschow war das ein aufregender Tag, als Polizeibeamter und Vorstandsvorsitzender Frank Kuhnert von der Kreisverkehrswacht des Landkreises Dahme-Spreewald, sie am Montag, 15.05.2023, auf dem Kitagelände in Biebersdorf besuchte.

Er kam auch nicht allein. Neben seinen fleißigen Mitarbeitern war die Teilnahme des Kreisfeuerwehrverbandes, unter der Leitung der Jugendkoordinatorin Victoria Wolling, eine große Überraschung für die Kinder.

Gemeinsam wurde die Verkehrs- und Brandschutzerziehung besser umgesetzt. In der Theorieschulung erarbeitete Herr Kuhnert im Vorfeld, an verschiedenen Tagen, mit den Kindern die Verhaltensregeln als Fußgänger im Straßenverkehr und bezog hiermit das Wissen und die bisherigen Erfahrungen der Kinder mit ein.



Foto: Christina Jähner

Nun galt es, dass Erlernte an fünf liebevoll aufgebauten Stationen anzuwenden. Lernen durch Malen und das Erkennen von Verkehrsschildern, lautete die Devise, die die Kinder Schritt für Schritt auf eine Teilnahme im Straßenverkehr vorbereiten. Wie überquere ich eine Straße? Bin ich gut im Straßenverkehr zu sehen? Wie verhalte ich mich an einer Ampel und was mache ich, wenn ein Ernstfall eintritt? Zum Letzteren zeigte der Kreisfeuerwehrverband, die FFW Biebersdorf und die FFW Kuschkow, wie schnell es brennen kann und wie man einen Notruf absetzen kann. Jedes Kind wählte die 112 und erläuterte was passiert ist. Das war sehr mutig von Allen. Der Vormittag verging wie im Fluge. Nach dem Mittagessen entspannten alle Vorschulkinder gemeinsam im Bewegungsraum. Es wurde sich leise unterhalten, eine Geschichte gehört oder sich einfach langgelegt. Jeder konnte individuell entscheiden. Bei dieser Gelegenheit festigten sich auch die Freundschaften untereinander. Das war eine großartige Mitagszeremonie. Am Nachmittag waren die Eltern zu einer Informationsstunde eingeladen. Herr Kuhnert erläuterte den Eltern,

welche Bedeutung die Verkehrserziehung schon im frühen Alter hat. Kleine Kinder sehen anders, hören anders und reagieren auch anders als Erwachsene. Die Verkehrserziehung unterstützt sie dabei. Jedes Kind hat ein Arbeitsbuch erhalten. Bitte nehmen Sie sich die Zeit und schauen gemeinsam hinein und sprechen darüber. Die Bilder eignen sich gut dazu, richtiges Verhalten im Straßenverkehr zu üben. Verantwortlich für die Verkehrserziehung sind die Eltern.

Ein spannender und lehrreicher Kitatag ging zu Ende. Alle Kinder waren am Nachmittag sichtlich k.o. Ein herzliches Dankeschön geht an die Kreisverkehrswacht und an den Kreisfeuerwehrverband des Landkreises Dahme- Spreewald sowie an die Freiwillige Feuerwehr Biebersdorf und an die Freiwillige Feuerwehr Kuschkow für den reibungslosen Ablauf. Sie alle haben unseren Kindern ein Stück Lebenserweiterung damit gegeben.

*Kerstin Bullan  
Kitaleiterin*

### **Meine Oma und meinen Opa möchte ich nicht missen, denn ohne sie wäre ich aufgeschmissen ...**

Die Großeltern sind wichtige Ansprechpartner für die Kinder und auch für das Personal. Sie sollen einmal im Jahr ordentlich im Mittelpunkt stehen und gleichzeitig auch erfahren, was ihre Enkel so den ganzen Tag in der Kita machen.

Einige Omas und Opas nehmen eine weite Reise auf sich, um der Einladung zu folgen. Manche Kinder bringen sogar sechs Großeltern teile mit, einige kommen sogar aus Berlin bis zu uns in die Märkische Heide. Wenn es um Großelternengagement geht, können wir uns immer auf sie verlassen.



*Foto: Petra Ternick*

Nun war es endlich wieder so weit. Am Mittwoch, 17.05.2023 begrüßten die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Storchennest“ Kuschkow ihre geliebten Großeltern. Der Nachmittag fand in diesem Jahr auf dem Sportplatz in Dürrenhofe statt. Da noch einige Restarbeiten auf unserem Außengelände zu erledigen sind, waren wir dankbar, dass wir die Möglichkeit hatten, die Räumlichkeiten in Dürrenhofe zu nutzen. Die Kinderaugen strahlten noch viel mehr, da es mit der Feuerwehr und einem Tatütata zum Veranstaltungsort ging. Wir sagen DANKE an Frau Kristin Lehmann und an Herrn Georg Pfersich für die lustige Hinfahrt. Alle Großeltern erwarteten uns schon sehnsüchtig. Mit Gesang, Gedichten, Musik und einem selbsteingeübtem „Macarena-Tanz“ bedankten sich die Kinder aus der Kita „Storchennest“ Kuschkow bei ihren Großeltern.

Im Anschluss wurde gemeinsam Kaffee getrunken und Kuchen gegessen, Fußball gespielt und viel geschnattert. Es war ein toller Nachmittag.

In der Kita „Kleine Waldgeister“ Biebersdorf wurde am Freitag, 09.06.2023 der Oma- und Opa-Tag der Vorschulgruppe gefeiert. Dazu waren alle Omis und Opas eingeladen. Mit einem kleinen Programm unter dem Motto „Eine Reise durch die Kindergartenzeit“ konnten sich die Großeltern davon überzeugen, was ihre Enkelkinder in der gesamten Kindergartenzeit alles gelernt haben. Im Publikum vor ihnen sitzen viele Omas und Opas. Amüsiert verfolgen sie das Programm, das ihre Enkel präsentieren, unterstützt von ihren Erzieherinnen. Es ist immer wieder zu beobachten, wie emotional unsere Omas und Opas darauf reagieren. Jeder war sichtlich stolz und gerührt.

Für den Oma-OPA-Tag hatten die Eltern Kuchen gebacken. Dafür sei allen Eltern beider Kitas herzlich gedankt. Nach der Kaffeezeit spielten Oma und Opa mit ihren Enkeln in der Kita. Es wurde gebastelt und gemalt sowie Kletterübungen gezeigt. Somit erhielten sie einen kleinen Eindruck vom Kitaalltag. Auch dieser Nachmittag ging zu Ende und die Kinder verabschiedeten sich von ihren Großeltern. An diesem Abend aber gingen im Kindergarten nicht die Lichter aus, denn: Die Vorschulkinder durften in der Einrichtung übernachten. Eine Übernachtung in der Kita ist für die Kinder oftmals einer der Höhepunkte der gesamten Kindergartenzeit. Die Partizipation steht dabei an oberster Stelle. Die Gestaltung einer Übernachtung wird mit den Kindern gemeinschaftlich geplant, sie ist also absolut individuell an den Interessen der Kinder orientiert. Es wurde gemeinsam Abendbrot gegessen und eine Lesenacht durchgeführt. Erschöpft schliefen alle ein. Am nächsten Morgen waren alle Kinder schon sehr frühzeitig wach. Um 06:00 Uhr war die Nacht vorbei.

Pünktlich um 06:30 Uhr betraten die Kinder die Bäckerei im Dorf und holten frische Brötchen. Das hat den Kindern sehr viel Freude bereitet. Nach dem Frühstück holten Mama und Papa ihre „Großen“ von der Kita ab. Alle verabschiedeten sich in ein wohlverdientes Wochenende. Allen, die dazu beigetragen haben, dass dieser Oma- und Opa-Tag in der Kita „Storchennest“ Kuschkow und in der Kita „Kleine Waldgeister“ Biebersdorf unvergesslich bleiben wird, sage ich hiermit ein großes „Dankeschön“. Diese Höhepunkte sind jedes Mal für Kinder zweifellos aufregend, aber vor allem ein großer Schritt in Richtung Selbstständigkeit.

*Kerstin Bullan  
Kitaleiterin*

## Zum Kindertag gab es Geschenke ...

Bürgermeister Dieter Freihoff überraschte am Kindertag die Kitakinder in Biebersdorf und in Kuschkow.  
„Alles Gute zum Kindertag“



Foto: Jennifer Schleuter

Als kleine Geste, um zu zeigen, dass die Kinder der Gemeinde Märkische Heide wichtig sind, klingelte es am Kindertag an unserer Haustür. Mit einem großen Geschenkpaket, gefüllt mit Springseilen, Obst, Sonnencreme und vielem mehr, erfreute der Bürgermeister Dieter Freihoff alle Kinder und Erzieherinnen.



Foto: Christina Jähner

„Danke, Bürgermeister!“ riefen die Kinder begeistert zu. „Kinder haben eine wunderbare, offene Art. Wenn sie Danke sagen, dann meinen sie Danke. Das macht dann Spaß“ freute sich der Bürgermeister.

Kerstin Bullan  
Kitaleiterin

## FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e. V. - Heimspielplan

### Heimspielplan Herren

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Freitag, 14.07.	FSV Ü35	SpVgg. BW Vetschau	18.30 Uhr	Groß Leuthen

## Aus den Ortsteilen

### Heimattreffen der ehemaligen Glietzer

Bereits am 29.04.2023 fand das Heimattreffen in Glietz statt. Hier trafen sich sowohl viele ehemaliger Einwohner des Ortsteiles Glietz, aber auch zahlreiche Einwohner, die noch heute in Glietz wohnhaft sind.



Die meisten Ehemaligen hält es jedoch noch immer in unserer Region, sodass diese Treffen eine willkommene Gelegenheit sind für einen regen Austausch untereinander.

**10 Jahre**

Rock am See

Feiern wie Früher

08.07.23 | 18 Uhr

Live-

bands





DJ's: Peter Thormann & Hally Gally

FREILICHTBÜHNE HOHENBRÜCK

(zwischen Neu Lubbenau und Alt-Schadow)

Änderungen vorbehalten.

Veranstalter Gemeinde Märkische Heide

## Sonstiges

### Information aus dem Ordnungsamt der Gemeinde Märkische Heide

Der Rasen wächst und wächst und muss in regelmäßigen Abständen gemäht werden. Rasenmähen ist aber meist mit Lärm verbunden und so ist es sinnvoll, bestimmte Regeln einzuhalten, um damit Ärger zwischen Nachbarn zu vermeiden. Mit den nachfolgenden Regelungen wollen wir den Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Grundstückseigentümer und die Nutzer von Kleingartenanlagen überschaubar eine Übersicht zur Verfügung stellen, wann der Betrieb von Rasenmähern und anderen motorbetriebenen Gartengeräten zulässig bzw. unzulässig ist.

#### Die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr gilt als Nachtruhezeit.

Gesetzliche Grundlage dafür ist das Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG). Danach sind von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr Betätigungen verboten, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören. Dieses Verbot gilt jedoch nicht - für Maßnahmen zur Verhütung oder Beseitigung einer Notlage, - für Anlagen, die aufgrund besonderer Genehmigungen betrieben werden und - für Ernte- und Bestellarbeiten zwischen 5.00 und 6.00 Uhr sowie zwischen 22.00 und 23.00 Uhr.

Darüber hinaus kann die zuständige Behörde auf Antrag Ausnahmen von dem Verbot zulassen, soweit die Ausübung der Tätigkeit während der Nachtzeit im öffentlichen Interesse oder in einem besonderen überwiegenden Interesse eines Beteiligten geboten ist.

Geräte und Maschinen (z. B. Rasenmäher, Heckenscheren, tragbare Motorkettensägen, Rasentrimmer, Rasenkantenschneider, Vertikutierer, Schredder/Zerkleinerer, Beton- und Mörtelmischer u.s.w.) dürfen in Wohngebieten nur werktags (Mo-Sa) zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr betrieben werden.

Für 4 Geräte gibt es eine Sonderregelung: Freischneider, Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen in Wohngebieten werktags nur in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden. (Rechtsgrundlage: Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV vom 06.09.2002)

Grundsätzlich gilt: Vermeidbarer Lärm ist den gesamten Tag über zu unterlassen! Dazu gehört auch das Aufdrehen von Musik und Filmen weit über Zimmerlautstärke hinaus. Wenn die Nachbarn etwa Musik deutlich in ihrer Wohnung hören können, ist das grundsätzlich nicht mehr im Rahmen.

**Ein Hinweis im Zusammenhang mit Ruhezeiten:** Eine gesetzliche Regelung zum Schutz einer Mittagsruhe gibt es nicht. Das schließt jedoch eine freiwillige nachbarschaftliche Rücksichtnahme während der so genannten „Mittagsruhezeit“ von 13 bis 15 Uhr nicht aus. An Samstagen sollte auch freiwillig eine Mittagsruhezeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingehalten werden.

**An Sonn- und Feiertagen muss ganztägig auf Ruhe geachtet werden, die gilt übrigens nicht nur für Mieter, sondern auch für Wohnungs- und Hauseigentümer.**

Auch bei der Benutzung von Fahrzeugen ist unnötiger Lärm und vermeidbare Abgasbelastigungen verboten. Es ist insbesondere verboten, Fahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen.

Ihr Ordnungsamt  
der Gemeinde Märkische Heide



### Auf geht's zum Dorffest 600 Jahre Klein Leine

Wann: 05.08.2023 und 06.08.2023  
05.08.2023, Beginn: 14:00 Uhr

u.a.

- Festumzug
- Einweihung des Kinderspielplatzes
- Kaffee, Kuchen, Plinse
- Eisstand
- Hüpfburg
- Bierrutsche
- Büchsenwerfen
- Bastelwerkstatt
- Lochbillard
- Schießstand
- Erntekörbchen - Schätzung
- Vorführung der „alten Feuerwehrspritze“
- Kutschfahrten



Tanz ab 18:00 Uhr mit DJ Frank (Spreewälder Diskothek „Soundmix“)

06.08.2023, Beginn: 11:00 Uhr

Frühschoppen mit den „Spreewälder Landbuben“

Für das leibliche Wohl an beiden Tagen ist gesorgt. Ausschank einschließlich Cocktails erfolgt durch die Gaststätte „Haaseneck“

Es lädt herzlich ein

der Ortsbeirat



## Alles aus einer Hand.

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

VISITENKARTEN &  
BRIEFBÖGEN

FLYER &  
BEILAGEN

GASTROARTIKEL



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:

[agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de) oder wenden Sie sich  
vertrauensvoll an Ihre\*n Medienberater\*in!

## Information aus dem Ordnungsamt der Gemeinde Märkische Heide zur Straßenreinigung

Gemäß der Satzung der Gemeinde Märkische Heide zur Straßenreinigung wird die Reinigungspflicht auf die Eigentümer und Besitzer übertragen.



Die Straßenreinigung erfolgt mindestens **14-täglich**, sowie im Bedarfsfall bei Verunreinigungen. Tritt im Laufe des Tages eine besondere Verunreinigung durch An- und Abfuhr von Kohlen, Öl, Holz, Stroh, Müll, Abfall oder dergleichen durch Bauarbeiten, Unfälle oder Tiere ein, so hat der Verpflichtete die Reinigung unverzüglich vorzunehmen.

Hierzu zählt auch die Entfernung von Laub und Unrat. Belästigende Staubentwicklung ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen. Schmutz und sonstiger Unrat dürfen nicht dem Nachbarn zugekehrt oder in die Rinnsteine, Gossen, Gräben oder Regeneinläufe gekehrt werden. Unkraut ist von Fahrbahnen und Gehwegen zu entfernen. Der Einsatz von chemischen Unkrautbekämpfungsmitteln, die nicht biologisch abbaubar sind, ist nicht gestattet. Auch das Verbrennen von organischen Stoffen ist grundsätzlich nicht gestattet. Die nach brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt. Dies gilt auch für die Verunreinigungen durch Hundekot.

Da es leider regelmäßig Grund zu Beanstandungen gibt, weisen wir darauf hin, dass diese Vorgaben einzuhalten sind.

Die Gemeinde Märkische Heide bittet um Mithilfe zur Erhaltung eines gepflegten Ortsbildes.

Hinweis: Die Satzung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Märkische Heide unter der Rubrik Verwaltung/Satzungen/; bei Bedarf können Sie diese auch in der Verwaltung einsehen.

*Ordnungsamt  
der Gemeinde Märkische Heide*

## Evangelische Hoffnungskirchengemeinde Groß Leuthen und Umland

Pfarrerin

Dörte Wernick

Zauer Dorfstraße 15, OT Zaue

15913 Schwielochsee

Tel. 035478 178338

E-Mail: [d.wernick@ekbo.de](mailto:d.wernick@ekbo.de)

Gemeindekirchenratsvorsitzende Heidrun Kohts, Tel. 035476 3233

Gemeindebüro

Kerstin Krüger

Schlossstraße 18, OT Groß Leuthen

15913 Märkische Heide

Tel.: 035471 427

Sprechzeit jeden ersten Mittwoch im Monat von 14 – 16 Uhr

Tägliche telefonische Erreichbarkeit von 14 – 18 Uhr

E-Mail: [k.krueger@ekbo.de](mailto:k.krueger@ekbo.de)

### Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten

#### 9. Juli 2023, 5. Sonntag nach Trinitatis

Goyatz 10.30 Uhr Regionales Tauffest  
an der Seebühne

#### 16. Juli 2023, 6. Sonntag nach Trinitatis

Zaue 9.30 Uhr  
Pretsch 11.00 Uhr

#### 23. Juli 2023, 7. Sonntag nach Trinitatis

Zaue 9.30 Uhr  
Groß Leuthen 11.00 Uhr Regionaler Pfadfinder-  
gottesdienst  
Wittmannsdorf 11.00 Uhr

#### 30. Juli 2023, 8. Sonntag nach Trinitatis

Zaue 9.30 Uhr  
Gröditsch 11.00 Uhr

### Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Diakon Aloys Klein i.R.

Tel.: 035476 431

Gottesdienst jeden Sonntag um 08:30 Uhr



## Mobilitätsmanager gesucht

Wir suchen **ab sofort** für den Aufbau einer Mobilitätsauskunft für Menschen 60+ in der Gemeinde Märkische Heide Ehrenamtliche Mobilitätsmanager (m/w/d)



Als ehrenamtliche Mobilitätsmanager geben Sie Menschen 60+ telefonisch Auskunft über verschiedene Mobilitätsmöglichkeiten in der Gemeinde Märkische Heide. Sie beraten zur Nutzung von ÖPNV-Angeboten, vermitteln private Mitfahrgelegenheiten oder Kontakt zu Nachbarn, die ältere Menschen auf dem Weg von der Haustür zur Bushaltestelle begleiten. Die Herzlichkeit und Dankbarkeit Ihrer Anrufer sind der unmittelbare Lohn für diese verantwortungsvolle Freizeitbeschäftigung, die Spaß macht, und Menschen verbindet.

Zögern Sie nicht, persönlich, telefonisch oder schriftlich Kontakt mit mir aufzunehmen. Ich freue mich auf Sie!

*Ines Lehmann*

*Projektkoordinatorin Mobilität und Soziale Teilhabe im ländlichen Raum  
Haus der Generationen*

*Klein-Leuthener-Weg 8, 15913 Groß Leuthen*

*Tel.: 01727646814*

*E-Mail: [mst.mh@drk-fs.de](mailto:mst.mh@drk-fs.de)*

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

[wittich.de](http://wittich.de)

**NOTRUF / HAVARIEN / STÖRUNGSRUFNUMMERN**

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizeiwache Lübben	03546 770
Krankenhaus Lübben	03546 75-0
Notfallambulanz Lübben	03546 75-229
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117 (bundesweit)
Giftnotruf	030 192 40
Drogennotdienst	030 192 37
Telefonseelsorge ev.	0800 1110111
Telefonseelsorge kath.	0800 1110222
Frauenhaus KW	033763 214410
Opfertelefon	116 006
MITNETZ STROM	0800 2305070
EWE Strom	0800 0600606
EWE Erdgas	0800 0500505
SÜW – GAS	03546 277930
TAZ – Trinkwasser	0152 05210557
TAZ – Abwasser	0152 0521 6267
MAWV (Trink- und Schmutzwasser)	0800 8807088
LWG	0800 0594 594

**Ortsbegehungen**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Leichel, Biebersdorf, Glietz, Dollgen und Krugau.

Für die Monate Juli und August möchte ich Sie gemeinsam mit Ihrem Ortsbeirat zu einer Ortsbegehung auf das herzlichste einladen.

Leibchel:	Donnerstag, 06.07.2023 – Treff um 17:00 Uhr an der Feuerwehr
Biebersdorf:	Montag, 31.07.2023 – Treff um 17:00 Uhr an der Feuerwehr
Glietz:	Donnerstag, 10.08.2023 – Treff um 17:30 Uhr auf dem Dorfplatz an der Eiche
Dollgen:	Donnerstag, 17.08.2023 – Treff um 17:30 Uhr am Wiegehaus
Krugau:	Montag, 21.08.2023 – Treff um 17:00 Uhr am Gemeindehaus

Neben dem persönlichen Kennenlernen ist mir auch wichtig zu erfahren, was Ihnen in Ihrem Wohnort gefällt, welche Wünsche Sie haben und was Ihnen am Herzen liegt.

Vielleicht haben Sie auch Anregungen, was wir in Zukunft gemeinsam erreichen wollen und können. Aus diesem Grund möchte ich gern, dass wir zusammen ins Gespräch kommen.

Die nächsten Begehungen finden der Reihe nach in folgenden Ortsteilen statt:

Plattkow:	September
Groß Leuthen mit Klein Leuthen & Botta:	September
Wittmannsdorf-Bückchen:	September
Pretschchen:	Oktober
Groß Leine:	Oktober

Die Daten werden im Amtsblatt bekannt gegeben.

Herzliche Grüße



Ihr Dieter Freihoff  
Bürgermeister



IMPRESSUM

**Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf**

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschchen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 60,00 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

— Anzeige(n) —